


**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des
Berichtswesens vom 03.12.2009
für die Sitzung des Hauptausschusses (öffentl. Teil) am 09.12.2019** TOP 6-2
(Veränderungen sind unterstrichen *kursiv* dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	28.03.2019
Tagesordnungspunkt	27
Bezeichnung	Dringlichkeitsantrag gem. § 34 Abs. 4 GO der Fraktionen CDU, SPD, BfH, FDP sowie Frau Stv. Hoffmann-Röhr; hier: Wiederherstellung des Badestrandes auf dem Steinwarder und am sogenannten "Harder Strand"
Wortlaut des Beschlusses	<p>Damit noch vor Beginn der Hauptsaison die Wiederherstellung des Badestrandes erfolgen kann, ist der Beschluss der Stadtvertretung vom 04.03.2019 mit Ausnahme der Entscheidung zum I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2019 aufzuheben und statt dessen wie folgt abzustimmen:</p> <p>Um den Badestrand auf dem Steinwarder und am sogenannten "Harder Strand" vor der Saison wieder herzustellen, wird die Geschäftsführung der HVB beauftragt, umgehend alles Notwendige zu veranlassen.</p> <p>Die abzuschließende Vereinbarung zur Regelung der Kosten ist um den Betrag, der auf die Verlängerung der im Eigentum der Stadt Heiligenhafen befindlichen Testbuhnen entfällt und der derzeit mit 155.000 € netto angenommen wird, zu reduzieren. Dieser Betrag ist im Nachtragshaushalt 2019 der Stadt einzuplanen.</p> <p>Hinsichtlich der verbleibenden Kosten erklärt sich die HVB bereit, im Fall einer geringeren Förderquote einen Kostenanteil bis max. 50 % zu übernehmen, sodass der auf die Stadt Heiligenhafen anfallende Anteil max. 50 % beträgt.</p> <p>Eine geänderte Vereinbarung ist seitens der HVB zu erstellen und der Stadt Heiligenhafen vorzulegen.</p> <p>Hinsichtlich der Bühnenfelder ist eine erneute Beratung und Beschlussfassung notwendig, wenn das Land Schleswig-Holstein keine Fördermittel in Aussicht stellt/ genehmigt. Wenn hier die Nachhaltigkeit durch das Land nicht anerkannt werden sollte.</p>
Bearbeitungsstand	<p>Der Beschluss ist</p> <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)

Begründung/Probleme	<p>Der Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Schäden der Sturmfluten vom 02. und 08./09.01.2019 an der Ostseeküste (Soforthilfen Sturmflutschäden Ostsee) wurde am 11.06.2019 bei der IB.SH eingereicht. Im Rahmen des Antragsverfahrens wurden Kosten in Höhe von 950.000 € geltend gemacht, die aufgrund der Kostenschätzung für die Wiederherstellung des Badestrandes mit 900.000 € und für die Reparatur des Spaltsteindeckwerks mit 50.000 € angenommen wurden.</p> <p>Mit Zuwendungs-bescheid vom 06.11.2019 wurde eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 450.000 € im Wege der Projekt-förderung nach den Grundsätzen der Anteilfinanzierung gewährt. Der Anteil darf 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen.</p> <p>Die Bewilligung der Zuwendung erfolgte ausschließlich zur Wiederherstellung des Badestrandes. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass die Reparatur des Spaltsteindeckwerks nicht gefördert werden kann, da dieses zu den sonstigen Küstenschutzanlagen gehört und damit zu den normalen Instandhaltungsarbeiten.</p> <p>Da die Wiederher-stellung des Badestrandes bereits vollständig abgeschlossen ist, und die Gesamtkosten mit 898.342,56 € netto bereits feststehen, wurde am 12.11.2019 ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 449.171,28 € (50 % der Gesamtkosten) bei der IB.SH angefordert.</p>
---------------------	---

Heiligenhafen, den 14. November 2019

In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	ZDO
Amtsleiterin / Amtsleiter	M. M. 199
Büroleitender Beamter	M. M. 199